

Verfahrensbeschreibung und Hinweise für die Überleitung der kameralen Haushaltsdaten auf das doppische Buchungsgeschäft

1	Vorbemerkung.....	3
2	Kamerale haushaltswirtschaftliche Instrumente und Verfahrensweisen.....	3
	2.1 Verwaltungshaushalt	3
	2.1.1 Haushaltseinnahmereste	3
	2.1.2 Haushaltsausgabereste.....	3
	2.1.2.1 Leistung erbracht / Rechnung liegt vor / Zahlungstermin im Folgejahr	3
	2.1.2.2 Leistung erbracht / Rechnung liegt noch nicht vor / Zahlungstermin im Folgejahr.....	4
	2.1.2.3 Rechtliche Verpflichtung eingegangen (Auftrag erteilt) / Leistung noch nicht erbracht / Zahlungstermine liegen im neuen Jahr	4
	2.1.2.4 Durchlaufende Gelder	5
	2.1.2.5 Zweckgebundene Einnahmen, die noch nicht oder nicht vollständig verwendet wurden	6
	2.1.2.6 Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen.....	7
	2.1.3 Kasseneinnahmereste	7
	2.1.3.1 Soll > Ist (Übernahme von „schwarzen Kasseneinnahmeresten“ = Forderungen)	7
	2.1.3.2 Soll < Ist (Übernahme von „roten Kasseneinnahmeresten“ = Überzahlung einer Forderung)	8
	2.1.4 Kassenausgabereste	8
	2.1.4.1 Soll > Ist (Übernahme von „schwarzen Kassenausgaberesten“ = Verbindlichkeiten).....	8
	2.1.4.2 Soll < Ist (Übernahme von „roten Kassenausgaberesten“ = Überzahlung einer Verbindlichkeit).....	9
	2.1.5 Restebereinigung	9
	2.1.5.1 Bereinigung von Kasseneinnahmereste	9
	2.1.5.2 Abgang auf Kassenreste	10
	2.1.6 Abgang auf Haushaltsausgabereste	10
	2.1.7 Zuführungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt.....	10
	2.1.8 Überschüsse / Fehlbeträge.....	10
	2.1.8.1 Soll-Überschuss.....	10
	2.1.8.2 Ist-Überschuss	10
	2.1.8.3 Soll-Fehlbetrag	11
	2.1.9 Kalkulatorische Kosten (§ 12 GemHVO)	11
	2.2 Vermögenshaushalt	12
	2.2.1 Haushaltseinnahmereste	12
	2.2.1.1 Übertragung der Kreditermächtigung	12
	2.2.1.2 Zuwendungen und Beiträge.....	12
	2.2.2 Zuwendungen und Beiträge.....	12
	2.2.3 Haushaltsausgabereste.....	15
	2.2.3.1 Vermögensgegenstand erhalten / Rechnung liegt vor / Zahlungstermin im Folgejahr	15
	2.2.3.2 Leistung erbracht / Rechnung liegt noch nicht vor / Rechnungsbetrag ist nicht bekannt	16
	2.2.3.3 Rechtliche Verpflichtung eingegangen (Auftrag erteilt) / Leistung noch nicht erbracht.....	16
	2.2.3.4 Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen.....	17

2.2.4 Kasseneinnahmereste	17
2.2.4.1 Soll > Ist (Übernahme von „schwarzen Kasseneinnahmeresten“ = Forderungen)	17
2.2.4.2 Soll < Ist (Übernahme von „roten Kasseneinnahmeresten“ = Überzahlung einer Forderung)	18
2.2.5 Kassenausgabereiste	18
2.2.5.1 Soll > Ist (Übernahme von „schwarzen Kassenausgabereisten“ = Verbindlichkeiten).....	18
2.2.5.2 Soll < Ist (Übernahme von „roten Kassenausgabereisten“ = Überzahlung einer Verbindlichkeit).....	19
2.2.6 Restebereinigung	19
2.2.6.1 Bereinigung von Kasseneinnahmereste	19
2.2.7 Verpflichtungsermächtigungen	19
2.2.7.1 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	19
2.2.7.2 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.....	19
2.2.8 Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.....	20
2.2.9 Überschüsse/Fehlbeträge.....	20
2.2.9.1 Soll-Überschuss.....	20
2.2.9.2 Ist-Überschuss	20
2.2.9.3 Soll-Fehlbetrag (Vermögenshaushalt).....	20
2.3 Weitere kamerale Rechnungsinhalte	21
2.3.1 Kassenkredite	21
2.3.2 Kamerale Verwahr- und Vorschusskonten	21
2.3.3 Kamerale Rücklagen	21
2.3.3.1 Allgemeine Rücklage (kameral).....	21
2.3.3.2 Sonderrücklagen.....	21

Verfahrensbeschreibung und Hinweise für die Überleitung der kameralen Haushaltsdaten auf das doppische Buchungsgeschäft

1 Vorbemerkung

In der kameralen Haushaltswirtschaft werden Instrumente und Verfahrensweisen genutzt, die letztmalig in der kameralen Jahresrechnung Anwendung finden. Die Ergebnisse daraus müssen, soweit sie in die Jahre danach hineinwirken, in die im Neuen kommunalen Rechnungswesen (NKR) vorhandenen Komponenten „Ergebnisrechnung“, Finanzrechnung“ und „Bilanz“ unter Berücksichtigung des neuen Rechnungsstils der doppelten Buchführung übergeleitet werden.

Auf Grund des Realisationsprinzips und der periodengerechten Zuordnung im neuen kommunalen Rechnungswesen sind für den Übergang von der Kameralistik (inkl. dem doppischen Parallelbetrieb) auf die alleinige Doppik gesonderte Festlegungen für die Buchungen zu treffen.

In den nachfolgenden Ausführungen werden die kameralen haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Verfahrensweisen betrachtet und die vorzunehmenden Überleitungen in das NKR bzw. die Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Ergebnis- und Finanzhaushalt aufgezeigt (Gliederungspunkt 2)..

2 Kamerales haushaltswirtschaftliche Instrumente und Verfahrensweisen

2.1 Verwaltungshaushalt

2.1.1 Haushaltseinnahmereste

Im Verwaltungshaushalt sind Haushaltseinnahmereste unzulässig.

2.1.2 Haushaltsausgabereiste

Im NKR ist es Ziel, eine periodengerechte Erfassung des Ressourcenverbrauchs vorzunehmen. Der Aufwand ist der Periode zuzurechnen in der er verursacht wurde, unabhängig davon, in welcher Periode die Auszahlung erfolgt. Die Bildung von Haushaltsausgabereisten im Verwaltungshaushalt beruht auf folgenden unterschiedlichen Sachverhalten:

2.1.2.1 Leistung erbracht / Rechnung liegt vor / Zahlungstermin im Folgejahr

Die geplante Leistung oder Lieferung ist im letzten kameralen Haushaltsjahr erfolgt, jedoch liegt der Zahlungstermin gemäß Rechnung im folgenden Haushaltsjahr. Dies bedingt eine Überleitung der noch zu leistenden Ausgabe ins NKR und hat dort folgende Auswirkungen:

Letzter kameraler Abschluss	Es wird ausnahmsweise ein Kassenausgabereist festgestellt.
Eröffnungsbilanz	Die noch offenen Zahlungen sind als Verbindlichkeiten anzusetzen. Gleichzeitig ist der Betrag auf dem entsprechenden Kreditorenkonto zu erfassen.
Ergebnishaushalt	Dieser wird nicht berührt, da entstandene Aufwendungen wirtschaftlich dem letzten kameralen Haushaltsjahr zuzurechnen sind.

Ergebnisrechnung 2007	Diese wird nicht berührt, da der Aufwand bereits im letzten kameralen Haushaltsjahr erfasst wurde.
Finanzhaushalt	Keine Veranschlagung von „Auszahlungsmitteln“, da die Ausgabe bereits im letzten „Kameralhaushaltsplan“ veranschlagt war.
Finanzrechnung 2007	Die Auszahlung ist in dem Jahr zu berücksichtigen, in dem die Zahlung erfolgt.

2.1.2.2 Leistung erbracht / Rechnung liegt noch nicht vor / Zahlungstermin im Folgejahr

Die geplante Leistung oder Lieferung ist im letzten kameralen Haushaltsjahr erfolgt, jedoch liegt am Jahresende noch keine Rechnung darüber vor. Der Rechnungsbetrag steht nicht genau fest. Die Zahlung erfolgt im nächsten Haushaltsjahr.

Letzter kameraler Abschluss	Es wird ein Haushaltsausgaberesult gebildet.
Eröffnungsbilanz	Der Betrag ist in der Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ auszuweisen. Eine Buchung auf dem Kreditorenkonto erfolgt erst, wenn die Rechnung vorliegt. Die „Andere Rückstellungen“ sind dann in Anspruch zu nehmen bzw. aufzulösen, wenn sie zu hoch gebildet wurden.
Ergebnishaushalt	Dieser wird nicht berührt, da entstandene Aufwendungen wirtschaftlich dem letzten kameralen Haushaltsjahr zuzurechnen sind.
Ergebnisrechnung 2007	Diese wird nicht berührt, da der Aufwand bereits im letzten kameralen Haushaltsjahr erfasst wurde.
Finanzhaushalt	Keine Veranschlagung von „Auszahlungsmitteln“, da die Ausgabe bereits im letzten „Kameralhaushaltsplan“ veranschlagt war.
Finanzrechnung 2007	Die Auszahlung ist in dem Jahr zu berücksichtigen, in dem die Zahlung erfolgt.

2.1.2.3 Rechtliche Verpflichtung eingegangen (Auftrag erteilt) / Leistung noch nicht erbracht / Zahlungstermine liegen im neuen Jahr

Im letzten kameralen Haushaltsjahr wurde ein Auftrag an Dritte erteilt, der jedoch am Ende des Haushaltsjahres noch nicht durch eine Leistung und Lieferung des Dritten erfüllt wurde. Eine Zahlungsverpflichtung (Rechnung liegt nicht vor) ist bisher nicht entstanden. Dies bedingt eine Überleitung des Anspruches auf Leistung und Lieferung gegenüber Dritten ins NKR:

Letzter kameraler Abschluss	Bildung eines Haushaltsausgaberesultes.
-----------------------------	---

Eröffnungsbilanz	Der Betrag ist in der Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ auszuweisen.
Ergebnishaushalt	Dieser wird nicht berührt, da entstandene Aufwendungen wirtschaftlich dem letzten kameralen Haushaltsjahr zugerechnet werden.
Ergebnisrechnung 2007	Diese wird nicht berührt, da der Aufwand bereits im letzten kameralen Haushaltsjahr erfasst wurde.
Finanzhaushalt	Keine Veranschlagung von „Auszahlungsmitteln“, da die Ausgabe bereits im letzten „Kameralhaushaltsplan“ veranschlagt wurde.
Finanzrechnung 2007	Die Auszahlung ist in dem Jahr zu berücksichtigen, in dem die Zahlung erfolgt.

Anmerkung:

Die vorbeschriebene Vorgehensweise dient einer pragmatischen Überleitung der kameral gebildeten Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt auf das doppelte Rechnungswesen. Sie ist nur einmalig im Rahmen der Überleitung anzuwenden. In künftigen Jahren dürfen nur Rückstellungen im Sinne von § 95 Abs. 2 NGO i.V.m. § 43 GemHKVO gebildet werden.

Die in der Doppik entstandenen Haushaltsreste, die nicht Rückstellungen darstellen, werden, sofern sie sich aus dem Ergebnishaushalt ergeben gemäß § 54 Abs. 4 GemHKVO auf der Passivseite der Bilanz unter 1.3.2 beim Jahresüberschuss bzw. –fehlbetrag ausgewiesen. Haushaltsreste aus dem Finanzhaushalt werden gem. § 54 Abs. 5 unter der Bilanz vermerkt. Die Bewirtschaftung wird überwacht durch eine separate Haushaltsüberwachungsliste.

2.1.2.4 Durchlaufende Gelder

Letzter kameraler Abschluss	Einnahmen werden auf Verwahrkonto gebucht.
Eröffnungsbilanz	Die noch nicht weitergeleiteten Gelder sind in der Eröffnungsbilanz unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ als durchlaufender Posten zu erfassen.
Ergebnishaushalt	Es hat kein Ansatz zu erfolgen, da es sich um einen ergebnisneutralen Vorgang handelt.
Ergebnisrechnung 2007	Es erfolgt keine Buchung auf Grund des ergebnisneutralen Vorgangs (Weitergaben von durchlaufenden Geldern).
Finanzhaushalt	Einzahlungen sind im Finanzhaushalt nicht zu erfassen, da diese bereits im letzten kameralen Abschluss erfasst wurden. Im Finanzhaushalt des entsprechenden Jahres ist die voraussichtliche Auszahlung, die mit der Weiterleitung der durchlaufenden Gelder verbunden ist, als haushaltsunwirksame Auszahlung einzustellen.
Finanzrechnung 2007	Einzahlungen sind in der Finanzrechnung nicht

	zu erfassen, da diese bereits im letzten kameralen Abschluss erfasst wurden. In der Finanzrechnung sind die Auszahlungen aus der Weiterleitung von zweckgebundenen Mitteln als haushaltsunwirksame Auszahlungen zu berücksichtigen.
--	---

2.1.2.5 Zweckgebundene Einnahmen, die noch nicht oder nicht vollständig verwendet wurden

Die Gemeinde hat für laufende Zwecke eine zweckgebundene Einnahme erhalten. Die zweckgebundene Einnahme wurde im letzten Jahr mit einer kameralen Rechnungsführung noch nicht zweckentsprechend verwendet. Die Verwendung erfolgt im neuen Haushaltsjahr.

Die Gemeinde verwendet Mittel zweckgebunden zur teilweisen Deckung ihrer Ausgaben

Lösungsvorschlag für die Einzahlung:

Letzter kameraler Abschluss	Rotabsetzung nach § 31 Abs. 3 Satz 2 GemKVO, das Jahresergebnis wird belastet.
Eröffnungsbilanz	Der noch nicht verwendete Betrag ist in der Eröffnungsbilanz unter dem Posten „Passiver Rechnungsabgrenzungsposten“ auszuweisen. Sobald die Spende verwendet werden soll, wird sie als „Ertrag“ gebucht und dadurch die „Passive Rechnungsabgrenzung“ aufgelöst.
Ergebnishaushalt	Keine Veranschlagung des Ertrages.
Ergebnisrechnung 2007	Ertrag im ordentlichen Ergebnis.
Finanzhaushalt	Keine Veranschlagung der Einzahlungsmittel.
Finanzrechnung 2007	Keine Auswirkung

Lösungsvorschlag für die Ausgabe:

Letzter kameraler Abschluss	Deckung durch Einnahmeposition (unechte Deckungsfähigkeit).
Eröffnungsbilanz	Keine Auswirkung
Ergebnishaushalt	Keine Veranschlagung des Aufwandes.
Ergebnisrechnung 2007	Aufwand im ordentlichen Ergebnis.
Finanzhaushalt	Keine Veranschlagung von „Auszahlungsmitteln“, da die Ausgabe bereits im letzten „Kameralhaushaltsplan“ veranschlagt war.
Finanzrechnung 2007	Die Auszahlung ist in dem Jahr zu berücksichtigen, in dem die Zahlung erfolgt.

2.1.2.6 Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen

Ein im kameralen Haushaltsplan enthaltener Ansatz wurde im letzten kameralen Haushaltsjahr nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Aufgrund der zeitlichen Übertragbarkeit der Ausgabeermächtigung soll der Haushaltsrest in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Die Übertragung der Ansätze hat folgende Auswirkungen:

Letzter kameraler Abschluss	Bildung eines Haushaltsausgaberestes.
Eröffnungsbilanz	Der Betrag ist in der Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ auszuweisen.
Ergebnishaushalt	Dieser wird nicht berührt, da entstandene Aufwendungen wirtschaftlich dem letzten kameralen Haushaltsjahr zugerechnet werden.
Ergebnisrechnung 2007	Diese wird nicht berührt, da der Aufwand bereits im letzten kameralen Haushaltsjahr erfasst wurde.
Finanzhaushalt	Keine Veranschlagung von „Auszahlungsmitteln“, da die Ausgabe bereits im letzten „Kameralhaushaltsplan“ veranschlagt wurde.
Finanzrechnung 2007	Die Auszahlung ist in dem Jahr zu berücksichtigen, in dem die Zahlung erfolgt.

2.1.3 Kasseneinnahmereste

Bei den kameralen Einnahmen wird der Unterschied zwischen den Sollstellungen und den Ist-Buchungen in der Jahresrechnung als Kasseneinnahmerest bezeichnet. Dieser Unterschied entsteht dadurch, dass das „Soll“ größer oder kleiner als das „Ist“ ist.

2.1.3.1 Soll > Ist (Übernahme von „schwarzen Kasseneinnahmeresten“ = Forderungen)

Dieser Sachverhalt entsteht z.B. dadurch, dass geplante Einnahmen noch nicht eingegangen sind, noch keine Zuordnung von Einzahlungen zu den Haushaltsstellen vorgenommen werden konnte (nicht geklärte Einzahlungen auf Verwahrkonten) oder Rückbuchungen im Rahmen von Einzugsermächtigungen erfolgen mussten. Beim Wechsel vom letzten kameralen Haushaltsjahr in die führende Doppik ist eine Überleitung wie folgt vorzunehmen:

Letzter kameraler Abschluss	schwarzer Kasseneinnahmerest
Eröffnungsbilanz	Der Betrag wird auf dem Debitorenkonto im „Soll“ ausgewiesen und damit in der Bilanzposition „Forderungen“ nachgewiesen. Eventuelle Wertberichtigungen sind gesondert durchzuführen.
Ergebnishaushalt	Dieser wird nicht berührt, da mögliche Erträge wirtschaftlich dem letzten kameralen Haushaltsjahr zuzurechnen sind.
Ergebnisrechnung 2007	Diese wird nicht berührt, da die Erträge bereits im

	letzten kameralen Haushaltsjahr erfasst wurden.
Finanzhaushalt	Keine Auswirkung
Finanzrechnung 2007	bei Geldeingang: Einzahlung

2.1.3.2 Soll < Ist (Übernahme von „roten Kasseneinnahmeresten“ = Überzahlung einer Forderung)

Dieser Sachverhalt entsteht z.B. durch Überzahlung oder Absetzung bei der Sollstellung, jedoch nicht durch ungeklärte Einzahlungen.

Letzter kameraler Abschluss	roter Kasseneinnahmerest
Eröffnungsbilanz	Im Rahmen der Jahresrechnung ist zu klären, ob aus eingegangenen Einzahlungen ein Anspruch besteht und wenn ja, unter welchen Haushaltsstellen diese Ist-Einzahlung zu buchen ist. Sofern dies nicht geklärt werden kann, sind derartige Einzahlungen als Forderung auf dem Debitorenkonto im Haben einzeln vorgehalten. Eine Umgliederung auf das Bilanzkonto „sonstige Verbindlichkeiten“ kann erfolgen.
Ergebnishaushalt	Dieser wird nicht berührt.
Ergebnisrechnung 2007	Keine Auswirkung
Finanzhaushalt	Keine Auswirkung
Finanzrechnung 2007	bei Rückzahlung: negative Einzahlungen

2.1.4 Kassenausgabereste

Bei den kameralen Ausgaben wird der Unterschied zwischen den Sollstellungen und den Ist-Buchungen in der Jahresrechnung als Kassenausgabereist bezeichnet. Dieser Unterschied entsteht dadurch, dass das „Soll“ größer oder kleiner als das „Ist“ ist.

2.1.4.1 Soll > Ist (Übernahme von „schwarzen Kassenausgabereisten“ = Verbindlichkeiten)

Dieser Sachverhalt entsteht z.B. dadurch, dass Auszahlungsanordnungen noch nicht ausgeführt sind oder Rückbuchungen eines ausgezahlten Betrages vorgenommen werden mussten.

Letzter kameraler Abschluss	schwarzer Kassenausgabereist
Eröffnungsbilanz	Der Betrag wird auf dem Kreditorenkonto im „Haben“ ausgewiesen und damit in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ nachgewiesen.
Ergebnishaushalt	Dieser wird nicht berührt, da der Aufwand wirtschaftlich dem letzten kameralen Haushaltsjahr zuzurechnen ist.
Ergebnisrechnung 2007	Diese wird nicht berührt, da der Aufwand bereits im letzten kameralen Haushaltsjahr erfasst wurde.

Finanzhaushalt	Keine Auswirkung
Finanzrechnung 2007	Auszahlung

2.1.4.2 Soll < Ist (Übernahme von „roten Kassenausgaberesten“ = Überzahlung einer Verbindlichkeit)

Dieser Sachverhalt entsteht z.B. durch Leistung von Auszahlungen ohne dass gleichzeitig oder vorher eine Sollabsetzung erfolgt ist (verspätete Sollabsetzung).

Letzter kameraler Abschluss	roter Kassenausgabereist
Eröffnungsbilanz	Die roten Kassenausgabereiste sind als Verbindlichkeiten auf dem Kreditorenkonto im Soll zu erfassen. Eine Umgliederung auf Bilanzkonto „Sonstige Forderungen“ kann erfolgen.
Ergebnishaushalt	Keine Auswirkung
Ergebnisrechnung 2007	Keine Auswirkung
Finanzhaushalt	Keine Auswirkung
Finanzrechnung 2007	bei Rückzahlung: negative Auszahlung

2.1.5 Restebereinigung

2.1.5.1 Bereinigung von Kasseneinnahmereste

Im letzten kameralen Abschluss wurde eine Restebereinigung nach § 42 Abs. 4 GemHVO als Einzelbereinigung oder als pauschale Bereinigung durchgeführt. Es wird empfohlen, möglichst weitreichende Bereinigungen im letzten kameralen Haushaltsjahr vorzunehmen.

Letzter kameraler Abschluss	Restebereinigung
Eröffnungsbilanz	Die einzelnen Kasseneinnahmereste werden auf den Debitorenkonten ausgewiesen und damit in der Bilanzposition „Forderungen“ nachgewiesen. In Höhe der Einzelbereinigung (Einzelwertberichtigung), die im letzten kameralen Abschluss vorgenommen wurde, ist in der Eröffnungsbilanz eine Saldierung mit dem Nominalwert der Forderungen vorzunehmen. In Höhe der pauschalen Restebereinigung (Pauschalwertberichtigung) ist in der Eröffnungsbilanz ebenfalls eine Saldierung mit dem Nominalwert der Forderungen vorzunehmen. Die Buchung erfolgt auf den Aktivkonten „Einzelwertberichtigungen zu Forderungen“ bzw. „Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen“ im Haben (Korrekturposten zum Forderungsposten).
Ergebnishaushalt	Keine Auswirkung

Ergebnisrechnung 2007	Bei Geldeingang: Ertrag
Finanzhaushalt	Keine Auswirkung
Finanzrechnung 2007	bei Geldeingang: Einzahlung

2.1.5.2 Abgang auf Kassenreste

Ein Abgang auf Kassenreste stellt eine Aufhebung oder Reduzierung bestehender Kassenreste dar. Dieser Vorgang findet im letzten kameralem Abschluss statt und berührt das NKR nicht.

2.1.6 Abgang auf Haushaltsausgebereste

Ein Abgang auf Haushaltsausgebereste stellt eine Aufhebung bzw. Reduzierung bestehender Haushaltsreste dar. Dieser ist ein vorgeschalteter Prozess zur Bildung von Haushaltsresten im letzten kameralem Jahresabschluss. Er berührt die Rechnungskomponenten des NKR nicht unmittelbar.

2.1.7 Zuführungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

Die Zuführung zwischen „Verwaltungshaushalt“ und „Vermögenshaushalt“ stellen „Übertragungen“ von dem einen an den anderen Haushalt dar. Dies kann z.B. die Abdeckung von Fehlbeträgen des Verwaltungshaushalts durch eine Rückzuführung vom Vermögenshaushalt oder die Zuführung eines Überschusses des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt betreffen. Diese Übertragungen sind letztmalig im Rahmen des letzten kameralem Jahresabschlusses vorzunehmen. Durch die Übertragung werden die Rechnungskomponenten des NKR nicht berührt.

2.1.8 Überschüsse / Fehlbeträge

Kamerale Überschüsse und Fehlbeträge sind wie folgt im NKR zu behandeln.

2.1.8.1 Soll-Überschuss

In der Haushaltsrechnung werden die bereinigten Soll-Einnahmen den bereinigten Soll-Ausgaben gegenübergestellt. Dies kann einen Überschuss zum Ergebnis haben, der in der Jahresrechnung des letzten kameralem Haushaltsjahres auszuweisen ist. Ein Soll-Überschuss im Verwaltungshaushalt ist dem Vermögenshaushalt zuzuführen (vgl. Nummer 2.1.7). Es ergeben sich daraus keine unmittelbaren Auswirkungen auf das NKR.

2.1.8.2 Ist-Überschuss

In der Haushaltsrechnung ist die Summe der Ist-Einnahmen und der Ist-Ausgaben festzustellen. Bei höheren Einnahmen als Ausgaben wird der Unterschied als Ist-Überschuss bezeichnet. Für die daraus verfügbaren Zahlungsmittel ergeben sich Auswirkungen auf das NKR.

Letzter kameraler Abschluss	Ermittlung des Ist-Überschusses.
Eröffnungsbilanz	Diese Zahlungsmittel fallen unter dem Posten „Liquide Mittel“.
Ergebnishaushalt	Keine Auswirkung
Ergebnisrechnung 2007	Keine Auswirkung
Finanzhaushalt	Berücksichtigung des voraussichtlichen Bestands an Zahlungsmitteln am Anfang des

	Haushaltsjahres unter Zeile 38 gemäß Muster 7 - Finanzhaushalt
Finanzrechnung 2007	Berücksichtigung des Anfangsbestands an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres unter Zeile 41 gemäß Muster 10 - Finanzrechnung

2.1.8.3 Soll-Fehlbetrag

In der Haushaltsrechnung werden die bereinigten Soll-Einnahmen den bereinigten Soll-Ausgaben gegenübergestellt. Dies kann einen Fehlbetrag zum Ergebnis haben, der in der Jahresrechnung des letzten kameralen Haushaltsjahres auszuweisen ist. Ein solcher Fehlbetrag ist in der Regel durch aufgenommene Kassenkredite finanziert worden. Fehlbeträge aus Vorjahren (Altfehlbeträge) werden in folgende Haushaltsjahre als Kasseneinnahmerest vorgetragen. Es ergeben sich folgende Auswirkungen.

Letzter kameraler Abschluss	Ausweis eines Sollfehlbetrages.
Eröffnungsbilanz	Der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss ist zusätzlich als Minusbetrag unter dem Reinvermögen in der Eröffnungsbilanz aufzuführen.
Ergebnishaushalt	Keine direkte Auswirkung
Ergebnisrechnung 2007	Keine direkte Auswirkung
Finanzhaushalt	Keine direkte Auswirkung.
Finanzrechnung 2007	Keine direkte Auswirkung.

2.1.9 Kalkulatorische Kosten (§ 12 GemHVO)

Für kostenrechnende Einrichtungen werden im Verwaltungshaushalt angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals als Ausgaben veranschlagt. Diese Ausgaben werden, da sie nicht zu kassenmäßigen Ein- und Auszahlungen führen, im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts wieder an zentraler Stelle (Einzelplan 9) vereinnahmt (§ 12 GemHVO).

Kalkulatorische Zinsen werden im NKR nur im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung berücksichtigt. Eine Überleitung in den Finanz- oder Ergebnishaushalt findet nicht statt.

Kalkulatorisch Abschreibungen gibt es im NKR nicht. Abschreibungen sind künftig vielmehr tatsächlicher Aufwand in der Ergebnisrechnung. Soweit die Ermittlung der Wertansätze für die Anlagegüter und die Abschreibungen im alten Recht auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungswerten nach § 5 Abs. 2 NKAG erfolgt ist, können diese Werte übernommen werden; dies gilt auch hinsichtlich der angenommenen Nutzungsdauern (§ 96 Abs. 4 Satz 2 NGO; § 47 Abs. 7 GemHKVO). Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert (§ 5 Abs. 2 Satz 5 NKAG) können im NKR nur im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung berücksichtigt werden. Im Haushalt sind hingegen die Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungswerte darzustellen.

2.2 Vermögenshaushalt

2.2.1 Haushaltseinnahmereste

Für eine veranschlagte, aber nicht in voller Höhe in Anspruch genommene Kreditermächtigung, veranschlagte Zuwendungen und Beiträge, die noch nicht eingegangen sind, dürfen kamerale Haushaltseinnahmereste gebildet und in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

2.2.1.1 Übertragung der Kreditermächtigung

Die Kreditermächtigung dient zur Sicherstellung der Finanzierung u.a. von Investitionen. Durch eine Bildung von Haushaltseinnahmeresten aus nicht ausgeschöpfter Kreditermächtigung ergibt sich im letzten kameralen Jahresabschluss und anschließender Berücksichtigung als übertragene Kreditermächtigung im NKR ein sinnvoller Übergang unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Haushaltsführung. Dies sollte bei der Aufstellung des letzten kameralen Jahresabschluss berücksichtigt werden. Die Haushaltsrestbildung für nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen in der Kameralistik und Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen im NKR beinhalten eine funktionale Gleichheit. Daher sieht auch das NKR für Kreditermächtigungen im Hinblick auf eine wirtschaftliche Haushaltsführung eine Übertragbarkeit vor.

Letzter kameraler Abschluss	Bildung eines Haushaltseinnahmerestes.
Eröffnungsbilanz	Hier wird nur der tatsächlich in Anspruch genommene Anteil der Kreditermächtigung als Kreditverbindlichkeit ausgewiesen. Der nicht in Anspruch genommen Anteil der Kreditermächtigung, der auf das neue Haushaltsjahr übertragen werden soll, ist im Anhang anzugeben.
Ergebnishaushalt	Keine Auswirkung
Ergebnisrechnung 2007	Keine Auswirkung
Finanzhaushalt	Keine Veranschlagung von „Einzahlungsmitteln“, da die Einnahme bereits im letzten „Kameralhaushaltsplan“ veranschlagt war. Gemäß § 25 Abs. 2 GemHKVO erfolgt ein Vortrag in die Haushaltsüberwachungsliste.
Finanzrechnung 2007	Bei Geldeingang: Einzahlung

2.2.1.2 Zuwendungen und Beiträge

Siehe Haushaltseinnahmereste für Zuwendungen und Beiträge unter Punkt 2.2.2. Nr. (3) – (6).

2.2.2 Zuwendungen und Beiträge

Die erhaltenen Zuwendungen werden im doppischen Haushalts- und Rechnungswesen anders betrachtet und bewertet. Im Folgenden soll auf verschiedene Fallkonstellation eingegangen werden.

- (1) Zuwendungsbescheid ist ergangen, Zahlungstermin liegt im **alten** Jahr, Zuwendung ist eingegangen, Tatbestand, an den die Zuwendung knüpft, ist im alten Jahr verwirklicht;

Letzter kameraler Abschluss	Im letzten kameralen Abschluss sind die Einnahmen aus den Zuwendungen im Vermögenshaushalt zu erfassen.
Eröffnungsbilanz	In der Eröffnungsbilanz sind die Zuwendungen als Sonderposten zu erfassen. Ggf. sind bis zum Eröffnungsbilanzstichtag bereits zu berücksichtigende Auflösungsbeträge von den Zuführungsbeträgen abzusetzen.
Ergebnishaushalt	Keine direkte Auswirkung; ggf. ist die Auflösung des Sonderpostens zu berücksichtigen.
Ergebnisrechnung 2007	Erträge aus der Auflösung sind zu zeigen.
Finanzhaushalt	Keine Auswirkung
Finanzrechnung 2007	Keine Auswirkung

- (2) Zuwendungsbescheid ist ergangen, Zahlungstermin liegt im **alten** Jahr, Zuwendung ist eingegangen, Tatbestand, an den die Zuwendung knüpft, ist im alten Jahr noch **nicht** verwirklicht;

Letzter kameraler Abschluss	Im letzten kameralen Abschluss sind die Einnahmen aus den Zuwendungen im Vermögenshaushalt zu erfassen.
Eröffnungsbilanz	In der Eröffnungsbilanz sind die erhaltenen Zuwendungen unter der Position „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ zu erfassen. Eine Umbuchung in die Sonderposten erfolgt erst zu dem Zeitpunkt, zu dem der Tatbestand verwirklicht ist.
Ergebnishaushalt	Keine Auswirkung
Ergebnisrechnung 2007	Ertragswirksame Auflösung bei Fertigstellung.
Finanzhaushalt	Keine Auswirkung
Finanzrechnung 2007	Keine Auswirkung

- (3) Zuwendungsbescheid ist ergangen, Zahlungstermin liegt im **alten** Jahr, Zuwendung ist noch **nicht** eingegangen, Tatbestand an den die Zuwendung knüpft, ist im alten Jahr verwirklicht;

Letzter kameraler Abschluss	Im letzten kameralen Abschluss ist ein Kasseneinnahmerest zu bilden.
Eröffnungsbilanz	In der Eröffnungsbilanz sind die Forderungen an den Zuwendungsgeber auf dem Debitor zu erfassen.

	Die Zuwendungen sind als Sonderposten zu berücksichtigen. Sofern der Sonderposten bereits im alten Jahr anteilig aufzulösen gewesen wäre, ist der Sonderposten nur mit dem Restbuchwert anzusetzen.
Ergebnishaushalt	Keine direkte Auswirkung; ggf. sind die geplanten Auflösungen des Sonderposten zu berücksichtigen.
Ergebnisrechnung 2007	Erträge aus der Auflösung sind zu zeigen.
Finanzhaushalt	Keine Auswirkung
Finanzrechnung 2007	Bei Geldeingang: Einzahlung

- (4) Zuwendungsbescheid ist ergangen, Zahlungstermin liegt im **alten** Jahr, Zuwendung ist noch **nicht** eingegangen, Tatbestand an den die Zuwendung knüpft, ist im alten Jahr noch **nicht** verwirklicht; dieser Punkt findet auch Anwendung für zweckgebundene Einnahmen des Vermögenshaushaltes.

Letzter kameraler Abschluss	Im letzten kameralen Abschluss ist ein Kasseneinnahmerest zu bilden.
Eröffnungsbilanz	In der Eröffnungsbilanz sind die Forderungen an den Zuwendungsgeber auf dem Debitor zu erfassen. Die erhaltenen Zuwendungen sind unter der Position „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ zu erfassen. Eine Umbuchung in die Sonderposten erfolgt erst zu dem Zeitpunkt, zu dem der Tatbestand verwirklicht ist.
Ergebnishaushalt	Keine Auswirkung; ggf. sind die geplanten Auflösungen des Sonderpostens zu berücksichtigen.
Ergebnisrechnung 2007	Ertragswirksame Auflösung bei Fertigstellung.
Finanzhaushalt	Keine Auswirkung
Finanzrechnung 2007	Bei Geldeingang: Einzahlung

- (5) Zuwendungsbescheid ist ergangen, Zahlungstermin liegt im **neuen** Jahr, Tatbestand an den die Zuwendung knüpft, ist im alten Jahr verwirklicht (vorzeitiger Baubeginn)

Letzter kameraler Abschluss	Im letzten kameralen Abschluss ist ein Haushaltseinnahmerest zu bilden.
Eröffnungsbilanz	In der Eröffnungsbilanz sind die Forderungen gegen den Zuwendungsgeber auf dem Debitor zu erfassen. Die Zuwendungen sind als Sonderposten zu berücksichtigen. Sofern der Sonderposten bereits im alten Jahr anteilig aufzulösen gewesen wäre, ist der Sonderposten nur mit dem Restbuchwert anzusetzen.
Ergebnishaushalt	Keine direkte Auswirkung; ggf. sind die geplanten

	Auflösungen des Sonderposten zu berücksichtigen.
Ergebnisrechnung 2007	Erträge aus der Auflösung sind zu zeigen.
Finanzhaushalt	Keine Auswirkung
Finanzrechnung 2007	bei Geldeingang: Einzahlung

(6) Zuwendungsbescheid ist ergangen, Zahlungstermin liegt im **neuen** Jahr, Tatbestand an den die Zuwendung knüpft, ist im alten Jahr noch **nicht** verwirklicht (vorzeitiger Baubeginn) oder

Zuwendung ist beantragt, Zuwendungsbescheid ist noch **nicht** ergangen, Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn

Letzter kameraler Abschluss	Im letzten kameralen Abschluss ist ein Haushaltseinnahmerest zu bilden.
Eröffnungsbilanz	In der Eröffnungsbilanz erfolgt keine Berücksichtigung einer Forderung. Der gebildete Haushaltseinnahmerest wird im Anhang angegeben.
Ergebnishaushalt	Keine Auswirkung
Ergebnisrechnung 2007	Ertragswirksame Auflösung bei Fertigstellung.
Finanzhaushalt	Keine Auswirkung. Gemäß § 25 Abs. 2 GemHKVO erfolgt ein Vortrag in die Haushaltsüberwachungsliste.
Finanzrechnung 2007	bei Geldeingang: Einzahlung

(7) Zuwendung ist beantragt, Zuwendungsbescheid ist noch **nicht** ergangen, Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn
a) Tatbestand an den die Zuwendung knüpft, ist im alten Jahr verwirklicht
b) Tatbestand an den die Zuwendung knüpft, ist im alten Jahr noch **nicht** verwirklicht
Für die Berücksichtigung der Zuwendung im doppelten Haushalts- und Rechnungswesen ist ein Anspruch erst dann zu berücksichtigen, wenn ein Zuwendungsbescheid ergangen ist.

2.2.3 Haushaltsausgabereste

Die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt beruht wie im Verwaltungshaushalt auf unterschiedlichen Sachverhalten (vgl. Nr. 2.1.2).

2.2.3.1 Vermögensgegenstand erhalten / Rechnung liegt vor / Zahlungstermin im Folgejahr

Es erfolgte Leistung bzw. Lieferung, die im doppelten Sinne aktivierungsfähig ist, im letzten kameralen Haushaltsjahr, jedoch liegt Zahlungstermin im folgenden Haushaltsjahr. Dies bedingt eine Überleitung der noch zu leistenden Ausgabe ins NKR und hat dort folgende Auswirkungen:

letzter kameraler Abschluss	Es wird eine Auszahlungsanordnung erstellt mit
-----------------------------	--

	einer Fälligkeit im neuen Jahr (=schwarzer Kassenausgaberest).
Eröffnungsbilanz	Aktivierung des Vermögensgegenstandes auf dem entsprechenden Aktivkonto. Die offene (noch nicht fällige) Zahlung ist als „Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen“ unter dem entsprechenden Kreditorenkonto auszuweisen.
Ergebnishaushalt	Aufwand für Abschreibungen.
Ergebnisrechnung 2007	Aufwand für Abschreibungen.
Finanzhaushalt	Keine Veranschlagung von „Auszahlungsmitteln“, da die Ausgabe bereits im letzten „Kameralhaushaltsplan“ veranschlagt war.
Finanzrechnung 2007	Auszahlung.

2.2.3.2 Leistung erbracht / Rechnung liegt noch nicht vor / Rechnungsbetrag ist nicht bekannt

Die im letzten Jahr mit einer kameralen Rechnungslegung geplante Lieferung und Leistung die im doppelten Sinne aktivierungsfähig ist, ist auch in diesem Jahr erfolgt. Der Verwaltung liegt bei der Erstellung des Abschlusses noch keine Rechnung vor. Der Rechnungsbetrag steht noch nicht genau fest. Die Zahlung erfolgt im nächsten Haushaltsjahr.

letzter kameraler Abschluss	Bildung eines Haushaltsausgaberestes.
Eröffnungsbilanz	Aktivierung des Vermögensgegenstandes lt. Inventur. In Höhe der erwarteten Zahlungsverpflichtungen ist eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in der Eröffnungsbilanz auszuweisen.
Ergebnishaushalt	Aufwand für Abschreibungen.
Ergebnisrechnung 2007	Aufwand für Abschreibungen.
Finanzhaushalt	Keine Veranschlagung von „Auszahlungsmitteln“, da die Ausgabe bereits im letzten „Kameralhaushaltsplan“ veranschlagt war.
Finanzrechnung 2007	Auszahlung.

2.2.3.3 Rechtliche Verpflichtung eingegangen (Auftrag erteilt) / Leistung noch nicht erbracht

Im letzten kameralen Haushaltsjahr wurde ein Auftrag an Dritte erteilt, der jedoch am Ende des Haushaltsjahres noch nicht durch eine Leistung und Lieferung des Dritten erfüllt wurde. Eine Zahlungsverpflichtung (Rechnung liegt nicht vor) ist bisher nicht entstanden. Dies bedingt eine Überleitung der noch zu erbringenden Leistung und Lieferung ins NKR.

Letzter kameraler Abschluss	Bildung eines Haushaltsausgaberestes.
Eröffnungsbilanz	<u>Keine</u> Aktivierung des Vermögensgegenstandes <u>Keine</u> Passivierung des Betrages, da noch keine Zahlungsverpflichtung entstanden ist.
Ergebnishaushalt	Evtl. Aufwand für Abschreibungen.
Ergebnisrechnung 2007	Abschreibung nach Aktivierung.
Finanzhaushalt	Planübertragung i.S.des § 26 Abs. 4 i.V.m. § 25 Abs. 2 GemHKVO.
Finanzrechnung 2007	Auszahlung.

2.2.3.4 Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen

Ein im kameralem Haushaltsplan enthaltener Ansatz wurde im letzten kameralem Haushaltsjahr nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen und die nicht ausgeschöpfte Ermächtigung soll in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Die Übertragung des Ansatzes hat folgende Auswirkungen:

letzter kameraler Abschluss	Bildung eines Haushaltsausgaberestes.
Eröffnungsbilanz	<u>Keine</u> Aktivierung des Vermögensgegenstandes <u>Keine</u> Passivierung des Betrages, da noch keine Zahlungsverpflichtung entstanden ist.
Ergebnishaushalt	Evtl. Aufwand für Abschreibungen.
Ergebnisrechnung 2007	Abschreibung nach Aktivierung.
Finanzhaushalt	Planübertragung. i.S.des § 26 Abs. 4 i.V.m. § 25 Abs. 2 GemHKVO.
Finanzrechnung 2007	Auszahlung.

Hinweis: Auszahlungsermächtigung für Investitionen können auch nach den Regelungen des NKR bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar bleiben. Sie erhöhen somit die entsprechenden Planungspositionen der folgenden Haushaltsjahre.

2.2.4 Kasseneinnahmereste

Im kameralem Rechnungswesen wird der Unterschied zwischen Sollstellungen und den Ist-Buchungen als Kasseneinnahmerest bezeichnet.

2.2.4.1 Soll > Ist (Übernahme von „schwarzen Kasseneinnahmeresten“ = Forderungen)

Dieser Sachverhalt entsteht z.B. dadurch, dass zum Soll gestellte Einnahmen noch nicht eingegangen sind, noch keine Zuordnung von Einzahlungen zu den Haushaltsstellen vorgenommen werden konnten (nicht geklärte Einzahlungen sind auf Verwahrkonten gebucht), Rückbuchungen im Rahmen von Einzugsermächtigungen erfolgten.

Letzter kameraler Abschluss	schwarzer Kasseneinnahmerest
Eröffnungsbilanz	Der Betrag wird auf dem Debitorenkonto im

	„Soll“ ausgewiesen und damit in der Bilanzposition „Forderungen“ nachgewiesen. Auf der Passivseite ist der Betrag als Sonderposten auszuweisen.
Ergebnishaushalt	Evtl. Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten.
Ergebnisrechnung 2007	Evtl. Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten.
Finanzhaushalt	Keine Auswirkung
Finanzrechnung 2007	bei Geldeingang: Einzahlung

2.2.4.2 Soll < Ist (Übernahme von „roten Kasseneinnahmeresten“ = Überzahlung einer Forderung)

Dieser Sachverhalt entsteht z.B. durch Überzahlung oder Absetzung bei der Sollstellung, jedoch nicht durch ungeklärte Einzahlungen.

Letzter kameraler Abschluss	roter Kasseneinnahmerest
Eröffnungsbilanz	Der Betrag wird auf dem Debitorenkonto im „Haben“ ausgewiesen. Eine Umgliederung auf Bilanzkonto „Sonstige Verbindlichkeiten“ kann erfolgen.
Ergebnishaushalt	Keine Auswirkung
Ergebnisrechnung 2007	Keine Auswirkung
Finanzhaushalt	Keine Auswirkung
Finanzrechnung 2007	bei Rückzahlung: Auszahlung

2.2.5 Kassenausgabereste

Bei den kameralen Ausgaben wird der Unterschied zwischen den Sollstellungen und den Ist-Buchungen in der Jahresrechnung als Kassenausgaberest bezeichnet. Dieser Unterschied entsteht dadurch, dass das „Soll“ größer oder kleiner als das „Ist“ ist.

2.2.5.1 Soll > Ist (Übernahme von „schwarzen Kassenausgaberesten“ = Verbindlichkeiten)

Dieser Sachverhalt entsteht z.B. dadurch, dass zum Soll gestellte Ausgaben noch nicht ausgezahlt wurden oder die Rückbuchung eines ausgezahlten Betrags vorgenommen wurde.

Letzter kameraler Abschluss	schwarzer Kassenausgaberest
Eröffnungsbilanz	Der Betrag wird auf dem Kreditorenkonto im „Haben“ ausgewiesen und damit in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ nachgewiesen.
Ergebnishaushalt	Keine Auswirkung
Ergebnisrechnung 2007	Keine Auswirkung
Finanzhaushalt	Keine Auswirkung

Finanzrechnung 2007	Auszahlung
---------------------	------------

2.2.5.2 Soll < Ist (Übernahme von „roten Kassenausgaberesten“ = Überzahlung einer Verbindlichkeit)

Dieser Sachverhalt entsteht z.B. durch Leistung von Auszahlungen ohne dass gleichzeitig oder vorher eine Sollabsetzung erfolgt ist (verspätete Sollabsetzung).

Letzter kameraler Abschluss	roter Kassenausgabereist
Eröffnungsbilanz	Der Betrag wird auf dem Kreditorenkonto im „Soll“ ausgewiesen. Eine Umgliederung auf Bilanzkonto „Sonstige Forderungen“ kann erfolgen.
Ergebnishaushalt	Keine Auswirkung
Ergebnisrechnung 2007	Keine Auswirkung
Finanzhaushalt	Keine Auswirkung
Finanzrechnung 2007	bei Rückzahlung: Einzahlung

2.2.6 Restebereinigung

2.2.6.1 Bereinigung von Kasseneinnahmereste

Zur Restebereinigung wird auf Nummer 2.1.5 verwiesen.

2.2.7 Verpflichtungsermächtigungen

2.2.7.1 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Im letzten kameralen Haushaltsjahr waren Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, die nicht in Anspruch genommen wurden.

Letzter kameraler Abschluss	Eine zeitliche Übertragbarkeit der Verpflichtungsermächtigung ist nicht zulässig.
Eröffnungsbilanz	Keine Auswirkung
Ergebnishaushalt	Keine Auswirkung
Ergebnisrechnung 2007	Keine Auswirkung
Finanzhaushalt	Keine Auswirkung
Finanzrechnung 2007	Keine Auswirkung

2.2.7.2 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Im letzten kameralen Haushaltsjahr waren Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, die ganz oder teilweise in Anspruch genommen wurden. Eine Zahlungsverpflichtung ist noch nicht entstanden.

Letzter kameraler Abschluss	Eine zeitliche Übertragbarkeit der Verpflichtungsermächtigung ist nicht zulässig; das Ergebnis im letzten Kameralabschluss wird
-----------------------------	---

	nicht beeinflusst.
Eröffnungsbilanz	Keine Auswirkung. Ggf. ist eine Anhangangabe erforderlich.
Ergebnishaushalt	Abschreibungen nach Aktivierung.
Ergebnisrechnung 2007	Abschreibungen nach Aktivierung.
Finanzhaushalt	Veranschlagung: Auszahlung
Finanzrechnung 2007	Auszahlung

2.2.8 Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Die Übertragungen zwischen diesen Teilhaushalten sind unter Nummer 2.1.7 erläutert.

2.2.9 Überschüsse/Fehlbeträge

Überschüsse und Fehlbeträge als ein Teil der kameralen Rechnungslegung können nicht unmittelbar in das NKR übertragen und dort als solche ausgewiesen werden.

2.2.9.1 Soll-Überschuss

In der Haushaltsrechnung werden die bereinigten Soll-Einnahmen den bereinigten Soll-Ausgaben gegenübergestellt. Dies kann einen Überschuss zum Ergebnis haben, der in der Jahresrechnung des letzten kameralen Haushaltsjahres auszuweisen ist. Ein Soll-Überschuss im Vermögenshaushalt ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Es ergeben sich daraus keine unmittelbaren Auswirkungen auf das NKR, sondern erst bei der Überleitung der allgemeinen Rücklagen (vgl. Nummer 2.3.3.1).

2.2.9.2 Ist-Überschuss

Siehe dazu Ausführungen unter Ziffer 2.1.8.2.

2.2.9.3 Soll-Fehlbetrag (Vermögenshaushalt)

In der Haushaltsrechnung werden die bereinigten Soll-Einnahmen den bereinigten Soll-Ausgaben gegenübergestellt. Dies kann einen Fehlbetrag zum Ergebnis haben, der in der Jahresrechnung des letzten kameralen Haushaltsjahres auszuweisen ist.

Letzter kameraler Abschluss	Ausweis eines Sollfehlbetrages.
Eröffnungsbilanz	Keine Berücksichtigung
Ergebnishaushalt	Keine Auswirkung,.
Ergebnisrechnung 2007	Keine Auswirkung,
Finanzhaushalt	Auszahlung gemäß Artikel 6 Abs. 6 Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften
Finanzrechnung 2007	Keine Auswirkung

2.3 Weitere kamerale Rechnungsinhalte

2.3.1 Kassenkredite

Die im letzten kameralen Abschluss festgestellten Kassenkredite werden insgesamt in der Eröffnungsbilanz als „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ erfasst. Dabei ist es unerheblich, ob sie als Dispositionskredit / Kontokorrentkredit (= Kontoüberziehung) oder als fester Kassenkredit (im Verwahrbuch erfasst) aufgenommen wurden.

2.3.2 Kamerale Verwahr- und Vorschusskonten

Auf kameralen Verwahr- und Vorschusskonten werden Einzahlungen und Auszahlungen vorläufig gebucht, für die eine Zuordnung zu Haushaltsstellen noch nicht erfolgen konnte oder erst bei einer endgültigen Abrechnung (Vorschüsse) erfolgen soll. Eine Besonderheit bestand darin, dass auch Kassenkredite über Verwahrkonten bewirtschaftet werden konnten (siehe Ziffer 2.3.1).

Beim Übergang vom letzten kameralen Haushaltsjahr sind die Bestände auf den kameralen Verwahr- und Vorschusskonten bilanztechnisch zu erfassen. Die Aufklärung aller offenen Tatbestände ist bis zum Übergang auf die Doppik vorzunehmen.

2.3.3 Kamerale Rücklagen

2.3.3.1 Allgemeine Rücklage (kameral)

Die kamerale allgemeine Rücklage dient mehreren Zwecken. Sie soll einen Mindestbestand aufweisen, durch den die fristgerechte Auszahlung gesichert werden soll (Betriebsmittel der Kasse). Außerdem sollen dort Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre angesammelt werden. Für die Überleitung ins NKR werden nur die Posten der Eröffnungsbilanz aufgezeigt, in die die angesammelten Beträge unter Beachtung ihres Zwecks und der vorgenommenen Anlage zu erfassen sind:

Auf der Aktivseite: Wenn die Rücklagemittel in Form von Zahlungsmitteln vorhanden sind, z.B. als Kassenbestand, Bankguthaben unter „Liquide Mittel“ oder als langfristige Geldanlage im „Finanzvermögen“ (unter Wertpapiere).

Auf der Passivseite: Soweit eine Zweckbindung aufgrund einer Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, erfolgt der Ausweis unter der Position Verbindlichkeit bzw. „sonstige Rückstellung“ sofern Höhe und/oder Fälligkeit nicht exakt bekannt sind. Sofern keine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, sondern die Zweckbindung lediglich selbst auferlegt wurde, erfolgt kein gesonderter Ausweis auf der Passivseite.

2.3.3.2 Sonderrücklagen

Kamerale Sonderrücklagen dürfen nur für Zwecke des Verwaltungshaushaltes angesammelt werden (z.B. Gebührenausgleichsrücklage, Sonderrücklage für den Versorgungsfonds).

Auf der Aktivseite: Ausweis der langfristigen Geldanlagen unter der Position „Finanzanlagen“.
Ausweis des Kassenbestandes, der Bankguthaben usw. unter

der Position „Liquide Mittel“ oder als kurzfristige Geldanlage im „Finanzvermögen“ (unter Wertpapiere).

Auf der Passivseite: In Höhe der Verpflichtung gegenüber Dritten, erfolgt auf der Passivseite der Bilanz der Ausweis unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ oder unter der Position Verbindlichkeiten.